

Förderdarstellung für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2012

Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für einen Altersvorsorgevertrag

Persönliche Angaben

Herr Max Mustermann,	geb. am 01.03.1982
Familienstand	ledig
Steuerliche Veranlagung	getrennt
Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Antragstellers in 2011	25.000 EUR
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	20.513 EUR

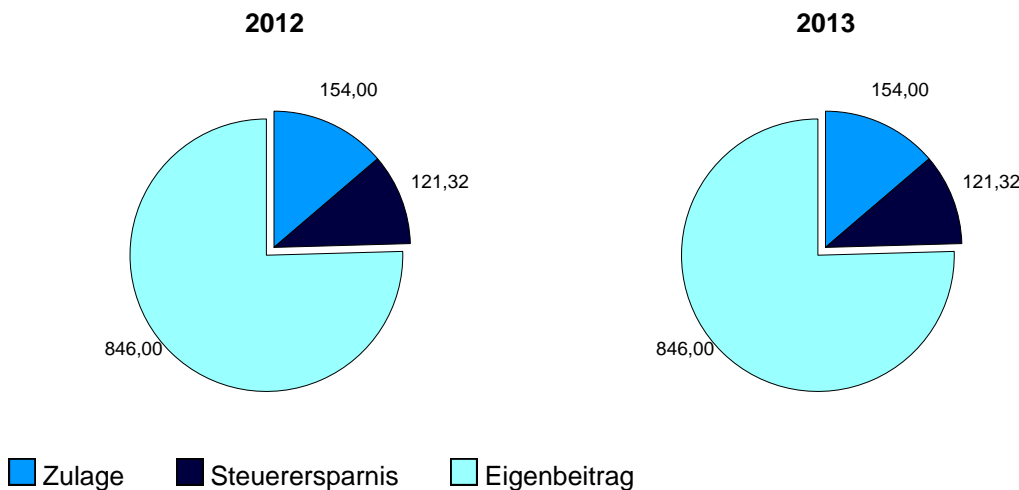
Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Bei der Ermittlung Ihrer staatlichen Förderung wird Ihre Grundzulage berücksichtigt.

(1) Jahr	(2) Beiträge	(3) Zulage	(4) Gesamtbeitrag der in Ihren Vertrag fließt (2)+(3)	(5) Steuerersparnis	(6) Gesamte Förderung (3)+(5)	(7) Förderquote in % (6)/(2)
2012	846,00	154,00	1.000,00	121,32	275,32	32,54
2013	846,00	154,00	1.000,00	121,32	275,32	32,54

Ihr jährlicher Gesamtbeitrag erhöht sich entsprechend der jährlichen Dynamik von 3,00 %, höchstens auf 2.100 EUR.

Das gibt der Staat beim Riestern dazu: Zulage und Steuervorteile (Angaben in EUR)



Erläuterung zur staatlichen Förderung

Mit dem Gesamtbeitrag bauen Sie sich Ihre RiesterRente Plus auf. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Ihren Beiträgen sowie der staatlichen Zulage zusammen. Die staatliche Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage/n) fließt nach der Festsetzung direkt in Ihren Vertrag.

Die Gesamtbeiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben unter Berücksichtigung der Zulage steuerlich abzugsfähig. Die Steuererstattung bekommen Sie direkt ausgezahlt. Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung zu Ihrem Beitrag an.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuer-gesetze (Stand 01.01.2012) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die RiesterRente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garan-tiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprechung, Verwaltungsanwei-sungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Än-derungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der RiesterRente ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2012

Darstellung

für eine RiesterRente Plus

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen

nach Tarif ARDG W (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982
Versicherungsbeginn:	01.02.2012
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2045
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2049
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2049 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	127,08 EUR
monatlicher Beitrag:	70,50 EUR
Einmalige Zuzahlung am 01.02.2012: (für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)	70,50 EUR

Fonds Auswahl für die Überschussbeteiligung

Die Anlage der Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung erfolgt in den folgenden Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100,00 %

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen (Dynamikerhöhungen mit 3 %) in EUR

Bei der folgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Abruf zum	lebenslange monatliche Rente inkl. unverbindlicher Überschussbeteiligung und Dynamik bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von				
	Garantiert ohne Dynamik	Garantiert mit Dynamik	3 %	6 %	9 %
01.01.2045	118,19	184,70	271,51	297,71	339,88
01.01.2046	125,47	197,72	293,34	323,68	373,39
01.01.2047	133,17	211,47	316,66	351,73	410,18
01.01.2048	141,33	226,06	341,66	382,13	450,75
01.01.2049	149,95	241,48	368,40	415,01	495,43

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

Die garantierte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 37.194 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 290,51 EUR.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung, wird das zum Ende des Todesfallmonats berechnete Deckungskapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfalleistung kann Ihr Ehepartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfalleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente besteht die Option, dass eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 18 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen¹⁾ berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung und den aktuellen Rechnungsgrundlagen in EUR

Bei Abruf am	monatliche Rente		
	Gesamtrente bei 6% Fondsentwicklung	erhöhte Rente wegen Pflege- bedürftigkeit	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.01.2045	202,38	498,39	246,26
01.01.2049	276,71	647,16	233,88

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit errechnet sich aus dem bei Fälligkeit der ersten Rente erreichten, mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechneten Deckungskapital für die vereinbarten Versicherungsleistungen auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

Die Zahlung eines Ausgleichsbeitrags (einmalig) für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn: 70,50 EUR

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2012:	70,50 EUR	846,00 EUR ¹⁾	154,00 EUR
ab Jahr 2013:	70,50 EUR	846,00 EUR	154,00 EUR

1) inkl. Ausgleichsbeitrag

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 01.07. des Folgejahres.

einmalige Zuzahlung:

Zuzahlung am 01.02.2012: 70,50 EUR
(Ausgleichsbeitrag für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)

Durch die einmalige Zuzahlung erhöhen sich die Leistungen der Hauptversicherung. Die Zuzahlung ist in den hier dargestellten Leistungen bereits berücksichtigt.

Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)

Der jährliche Gesamtbeitrag bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ungekürzten staatlichen Zulage (laufende Grund- und ggf. Kinderzulage/n) wird vor Rentenbeginn jeweils zum 01.01. um 3 % des Gesamtbeitrages des entsprechenden Vorjahres erhöht. Damit soll Ihr Vertrag an Einkommenssteigerungen angepasst werden. Die letzte Erhöhung erfolgt fünf Jahre vor Beginn der vereinbarten Abrufphase. Der Gesamtbeitrag wird jedoch maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Zusätzlich haben Sie das Recht, jährliche Anpassungen Ihres Beitrages vorzunehmen, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Überschussanteile Ihrer Versicherung werden vor Beginn der Rentenzahlung in dem von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Sie haben bei dieser Überschussverwendung die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertezuwachs der von Ihnen gewählten Investmentfonds zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie jedoch auch das Risiko der Wertminderung.

Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. von der Art des Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen.

In der Darstellung der Gesamtleistungen haben wir daher fiktive gleich bleibende Wertsteigerungen ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten unterstellt. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die versicherte Rente zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleichem Überschussguthaben eine niedrigere Rente ergeben.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2012	846,00	0,00	127,08	590	3,53	1.055	
2013	846,00	154,00	127,91	1.315	7,74	2.313	
2014	846,00	154,00	128,73	2.053	11,90	3.556	
2015	846,00	154,00	129,54	2.804	15,99	4.778	
2016	846,00	154,00	130,33	3.566	20,02	5.981	
2017	846,00	154,00	131,11	4.343	24,00	7.170	
2018	846,00	154,00	131,88	5.340	29,04	8.676	
2019	846,00	154,00	132,64	6.355	34,02	10.164	
2020	846,00	154,00	133,38	7.386	38,91	11.625	
2021	846,00	154,00	134,11	8.435	43,74	13.067	
2022	846,00	154,00	134,83	9.502	48,49	14.486	
2023	846,00	154,00	135,54	10.589	53,18	15.887	
2024	846,00	154,00	136,24	11.694	57,80	17.268	
2025	846,00	154,00	136,93	12.819	62,35	18.628	
2026	846,00	154,00	137,60	13.961	66,83	19.966	
2027	846,00	154,00	138,26	15.124	71,24	21.283	
2028	846,00	154,00	138,91	16.306	75,58	22.580	
2029	846,00	154,00	139,55	17.509	79,86	23.858	
2030	846,00	154,00	140,18	18.734	84,08	25.119	
2031	846,00	154,00	140,80	19.979	88,23	26.359	
2032	846,00	154,00	141,41	21.246	92,33	27.584	
2033	846,00	154,00	142,01	22.535	96,35	28.784	
2034	846,00	154,00	142,60	23.846	100,32	29.971	
2035	846,00	154,00	143,18	25.180	104,23	31.139	
2036	846,00	154,00	143,75	26.537	108,08	32.289	
2037	846,00	154,00	144,31	27.918	111,87	33.421	
2038	846,00	154,00	144,87	29.324	115,61	34.539	
2039	846,00	154,00	145,42	30.755	119,29	35.638	
2040	846,00	154,00	145,96	32.211	122,92	36.722	
2041	846,00	154,00	146,49	33.691	126,48	37.786	

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2042	846,00	154,00	147,01	35.197	129,99	38.834	
2043	846,00	154,00	147,52	36.729	133,45	39.868	
2044	846,00	154,00	148,02	38.287	136,85	40.884	
2045	846,00	154,00	148,51	39.871	140,20	41.884	
2046	846,00	154,00	149,00	41.485	143,50	42.871	
2047	846,00	154,00	149,48	43.127	146,75	43.841	
2048	846,00	154,00	149,95	44.797	149,95	44.797	

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2049:

Deckungskapital 2): 44.797

Monatliche Rente: 149,95

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2012	846,00	0,00	127,08	590	3,53	1.055	
2013	876,00	154,00	132,26	1.334	7,85	2.346	
2014	906,96	154,00	137,42	2.112	12,25	3.661	
2015	938,76	154,00	142,52	2.925	16,68	4.985	
2016	971,52	154,00	147,57	3.772	21,17	6.325	
2017	1.005,24	154,00	152,57	4.658	25,73	7.687	
2018	1.040,04	154,00	157,53	5.799	31,54	9.423	
2019	1.075,92	154,00	162,44	6.994	37,44	11.186	
2020	1.112,76	154,00	167,27	8.243	43,43	12.975	
2021	1.150,80	154,00	172,05	9.549	49,52	14.795	
2022	1.189,92	154,00	176,75	10.916	55,71	16.643	
2023	1.230,24	154,00	181,38	12.344	62,00	18.522	
2024	1.271,76	154,00	185,94	13.837	68,38	20.429	
2025	1.314,48	154,00	190,41	15.397	74,89	22.374	
2026	1.358,52	154,00	194,79	17.024	81,49	24.345	
2027	1.403,88	154,00	199,08	18.723	88,19	26.347	
2028	1.450,56	154,00	203,27	20.497	95,00	28.381	
2029	1.498,68	154,00	207,36	22.347	101,92	30.448	
2030	1.548,24	154,00	211,34	24.278	108,97	32.556	
2031	1.599,36	154,00	215,21	26.291	116,12	34.691	
2032	1.651,92	154,00	218,95	28.390	123,38	36.860	
2033	1.706,04	154,00	222,56	30.578	130,75	39.062	
2034	1.761,84	154,00	226,04	32.859	138,23	41.297	
2035	1.819,32	154,00	229,38	35.235	145,84	43.571	
2036	1.878,48	154,00	232,57	37.710	153,59	45.886	
2037	1.939,44	154,00	235,60	40.287	161,44	48.230	
2038	1.946,04	154,00	236,40	42.924	169,23	50.557	
2039	1.946,04	154,00	236,95	45.612	176,92	52.855	
2040	1.946,04	154,00	237,49	48.352	184,51	55.123	
2041	1.946,04	154,00	238,02	51.145	192,01	57.363	

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2042	1.946,04	154,00	238,54	53.991	199,41	59.573	
2043	1.946,04	154,00	239,05	56.886	206,69	61.748	
2044	1.946,04	154,00	239,55	59.832	213,87	63.893	
2045	1.946,04	154,00	240,04	62.829	220,93	66.002	
2046	1.946,04	154,00	240,53	65.880	227,89	68.082	
2047	1.946,04	154,00	241,01	68.984	234,74	70.128	
2048	1.946,04	154,00	241,48	72.141	241,48	72.141	

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2049:

Deckungskapital 2): 72.141

Monatliche Rente 241,48

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 01.07. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Deckungskapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 % des Vorjahresbeitrages)

Jahr	Vertragsguthaben ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Vertragsguthaben ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2012	590	590	590	1.135	1.135	1.135
2013	1.343	1.343	1.347	2.548	2.607	2.764
2014	2.152	2.152	2.155	4.031	4.214	4.706
2015	3.004	3.010	3.016	5.566	5.938	6.909
2016	3.918	3.924	3.933	7.162	7.778	9.349
2017	4.882	4.901	4.916	8.824	9.733	12.019
2018	6.127	6.151	6.190	10.904	12.150	15.228
2019	7.461	7.497	7.546	13.065	14.700	18.664
2020	8.867	8.931	8.997	15.304	17.372	22.291
2021	10.368	10.452	10.552	17.625	20.167	26.097
2022	11.964	12.088	12.228	20.027	23.077	30.059
2023	13.661	13.828	14.022	22.512	26.095	34.151
2024	15.463	15.688	15.948	25.075	29.214	38.354
2025	17.376	17.673	18.024	27.725	32.437	42.671
2026	19.405	19.784	20.248	30.452	35.745	47.062
2027	21.558	22.046	22.639	33.260	39.137	51.524
2028	23.839	24.445	25.208	36.147	42.612	56.042
2029	26.254	27.014	27.966	39.113	46.165	60.601
2030	28.818	29.748	30.933	42.168	49.800	65.198
2031	31.538	32.662	34.129	45.295	53.501	69.822
2032	34.429	35.787	37.590	48.652	57.415	74.618
2033	37.503	39.133	41.315	52.089	61.396	79.422
2034	40.760	42.705	45.348	55.605	65.438	84.240
2035	44.221	46.515	49.697	59.209	69.546	89.075
2036	47.893	50.593	54.396	62.900	73.717	93.918
2037	51.798	54.958	59.483	66.665	77.940	98.750
2038	55.892	59.571	64.931	70.455	82.151	103.530
2039	60.185	64.464	70.779	74.256	86.344	108.237
2040	64.695	69.628	77.052	78.066	90.512	112.857
2041	69.423	75.105	83.796	81.884	94.652	117.391
2042	74.393	80.912	91.051	85.706	98.756	121.837
2043	82.861	90.307	102.091	89.527	102.822	126.184
2044	87.951	96.442	110.103	93.348	106.853	130.443
2045	93.211	102.856	118.647	97.163	110.836	134.609
2046	98.645	109.575	127.781	100.978	114.776	138.680
2047	104.258	116.610	137.552	104.783	118.665	142.652

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 % des Vorjahresbeitrages)

Jahr	Vertragsguthaben ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Vertragsguthaben ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2048	110.057	123.981	148.005	110.057	123.981	148.005

Unverbindliche Gesamtleistungen zum 01.01.2049:

	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
Vertragsguthaben ¹⁾	110.057	123.981	148.005
davon			
- Schlussüberschuss:	5.475	5.475	5.475
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:	2.347	2.347	2.347
Monatliche Gesamtrente:	368,40	415,01	495,43

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich um derzeit 2,15 % (Dynamikrentensystem).

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung der RiesterRente Plus hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Rente inklusive Überschussbeteiligung zum Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2012 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt und die Rechnungsgrundlagen für die Erhöhungen der Versicherungsleistungen im Rahmen der W-Anpassung unverändert bleiben. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Rente von 127,08 EUR, sofern der Vertrag wie in der Garantiewerttabelle ohne Dynamikerhöhungen dargestellt bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

Unverbindliche monatliche Gesamrente mit Beitragsdynamik zum Ablauf der Aufschubzeit (Werte mit aktueller sowie abweichender Überschussbeteiligung, ohne Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn)

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2012 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	319,25 EUR	368,40 EUR	417,50 EUR
6 %	343,11 EUR	415,01 EUR	486,82 EUR
9 %	384,29 EUR	495,43 EUR	606,67 EUR

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der RiesterRente Plus

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und in dem gewählten Fonds angelegt.

Ferner wird zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig. Für Versicherungsjahre, die keine zwölf Kalendermonate umfassen, wird der Überschussanteil zeitanteilig gewährt.

Bei Tod oder Kündigung (Rückkauf) vor Rentenbeginn wird der Wert des Fondsguthabens fällig. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Ren-

tenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird der Wert des Fondsguthabens und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind, verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil: 2,05 % des Deckungskapital

- Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:

- bis zum 20. Jahr: 1,617 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

- ab dem 21. Jahr: 3,192 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:

- bis zum 20. Jahr: 0,693 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

- ab dem 21. Jahr: 1,368 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Während der Rentenzahlung

- Rentenerhöhung: 2,15 % der Vorjahresrente

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie als Altersvorsorgevertrag (Tarif ARDG Tarifwerk 2012).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden, sofern das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Kapital mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das zum Ende des Todesfallmonats berechnete Deckungskapital.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die vertraglichen Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden kann erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter den §§ 1 und 11 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Beitrag vom 01.02.2012 bis 70,50 EUR
zum 01.01.2049

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 4 der AVB.

Beitragsdynamik

Die vorgeschlagene Versicherung beinhaltet eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen, dadurch kann der Ver-

sicherungsschutz der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden.

Der Gesamtbeitrag, bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ggf. einfließenden staatlichen Zulage, wird jährlich jeweils zum 01.01. um 3 % des Vorjahresbeitrages erhöht, letztmals zu Beginn des 27. Versicherungsjahres. Der Gesamtbeitrag wird maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Eine mögliche Entwicklung der Beiträge und der Versicherungsleistung bei eingeschlossener Beitragsdynamik finden Sie in der Garantiewerttabelle des Versorgungsvorschlages.

Nähere Informationen zur Beitragsdynamik finden Sie in den "Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Beiträge und Leistungen bei einer Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag".

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 31.231,50 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.164,66 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,73 % der Beitragssumme. Die Vertriebskosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.01.2049 jährlich 12,69 EUR.

Die Verwaltungskosten betragen bis zum 01.01.2049 jährlich 59,55 EUR. Sie setzen sich zusammen aus 3,00 % vom laufenden Beitrag bei jeder Beitragsfälligkeit, sowie vor Beginn der Rentenzahlung jährlich 0,09 % des Deckungskapitals (inkl. der Zuzahlung zum Versicherungsbeginn) zum vereinbarten Rentenbeginn.

Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an, die in den vorstehenden Ausführungen nicht enthalten sind. Bei der Ihnen vorgeschlagenen Beitragsdynamik ergibt sich ab dem 01.01.2013 ein jährlicher Erhöhungsbeitrag von 30,00 EUR und eine zusätzliche Beitragssumme von 1.080,00 EUR, auf die 40,19 EUR Abschlusskosten entfallen. Außerdem entstehen Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 2,52 EUR pro Jahr.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeit-

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

raum von fünf Jahren. Bei einem vom 01.01. des Jahres abweichenden Versicherungsbeginn verlängert sich dieser Zeitraum um einen Monat vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Kalenderjahres. Die Abschlusskosten werden aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase verteilt.

Für die Zeit des Rentenbezugs betragen die Verwaltungskosten 2,00 % der Jahresrente für jedes Jahr der Rentenzahlung.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung. Wenn Sie in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals wechseln, entstehen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 9 und 14 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2049 und läuft lebenslang.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.